

B e g r ü n d u n g

3. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 14

für das Gebiet

Arsenalstraße, südlich der Ricklinger Straße,

westlich der Hermannstädter Straße,

nördlich der Celsiusstraße

und östlich der Firma Magnet

Gemeinde Trappenkamp

Kreis Segeberg

Inhaltsübersicht:

1. Entwicklung des Planes
2. Lage und Umfang des Plangebietes
3. Inhalt des Bebauungsplanes

Ver- und Entsorgung

Bodenordnende Maßnahmen

Kosten

1. Entwicklung des Planes

Die Gemeindevertretung in Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am 07.05.1992 den Aufstellungsbeschuß zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet der Arsenalstraße, südlich der Ricklinger Straße, westlich der Hermannstädter Straße, nördlich der Celsiusstraße und östlich der Firma Magnet beschlossen. Mit dieser Änderung soll die Planung dem tatsächlichen Ausbau der Arsenalstraße angepaßt werden.

Die 1. Änderung ist aus der am 25.11.1980 in Kraft getretenen 1. Flächenplannutzungsplanänderung Az.: IV 810 a - 512.111 - 60.89 entwickelt.

Der 1. Änderung liegt der Bebauungsplan Nr. 9 rechtsverbindlich seit dem 03.03.1982 Az.: IV 2/61.21 zugrunde.

Grundlage für die 1. Änderung ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

Für die Darstellung des Planinhaltes gilt die Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

2. Lage und Umfang des Plangebietes

Das Gebiet liegt in der Gemarkung Trappenkamp Flur 1.

Es wird begrenzt:

im Norden durch die Ricklinger Straße

im Osten durch die Hermannstädter Straße

im Süden durch die Flurstücke 28/2; 26; 25/12; 25/11

im Westen durch die Firma Magnet

Das Plangebiet umfaßt ca. 4,64 ha.

Lage und Umfang des Geltungsbereiches ergeben sich aus der Planzeichnung M 1:1000 und dem Übersichtsplan M 1:25.000.

3. Inhalt des Bebauungsplanes

Planungsanlaß

Mit dieser 3. Änderung sollte der tatsächliche Ausbau der Arsenalstraße der Planung angepaßt werden.

Der tatsächliche Ausbau weicht von den Festsetzungen des Ursprungsplanes ab. Die ursprüngliche Länge der Erschließungsstraße von 230 m wurde beim Ausbau auf rund 200 m verkürzt. Dadurch bedingt verschieben sich auch die Baugrenzen. Mit dieser Änderung sollen die Baugrenzen den geänderten Ausbau der vorhandenen Arsenalstraße angepaßt werden.

Art und Maß der Ursprungsfassung gelten auch unverändert für diese 3. Änderung.

Der ehemals 3 m breite öffentliche Fußweg vom Wendehammer zur Firma Magnet wird als Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde festgesetzt und dem nördlich gelegenen Grundstück zugeordnet.

Die Stellplätze sind auf den privaten Grundstücken unterzubringen. Je nach Anzahl der Betriebe und der damit zusammenhängende Anzahl der Beschäftigten sind öffentliche Parkflächen innerhalb der Verkehrsfläche zur Verfügung zu stellen.

Die Aussagen des Ursprungsplanes zu den bodenordnenden Maßnahmen und den Ver- und Entsorgungseinrichtungen gelten für auch für diese 3. Änderung.

Der Gemeinde Trappenkamp werden voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelte Kosten für den Ausbau der öffentlichen Parkflächen entstehen:

25.000,-- DM.

Von der Gesamtsumme des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt die Gemeinde gemäß § 129 Abs. 1 BauGB 10 %.

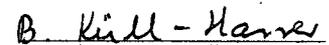
Die Gemeinde führt den Ausbau in eigener Regie durch. Die erforderlichen Mittel werden haushaltsmäßig im Rahmen eines ausgeglichenen Haushalts bereitgestellt.

Gemeinde Trappenkamp
Der Bürgermeister

Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
Abt. Bauleitplanung



Der Bürgermeister



Planaufsteller/in